

stehen bleiben und innerhalb dieser achttägigen Frist sollen wenigstens an einem Tage die Expeditionsstunden von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr offen gehalten werden.

Abg. *Sahn*: Ich erkläre mich dadurch zufriedengestellt.

Secretair *Hohlfeld*: Meine Herren! ich kann Ihnen ebenfalls nur angelegentlich die Ausschusanträge empfehlen, wenn schon durch dieselben die von mir ursprünglich übergebenen Anträge modificirt worden sind. Es halten dieselben wesentlich das Princip fest, welches in unserm Staatsorganismus jetzt vor Allem Platz greifen muß, das der Betheiligung der Einzelnen in staatlichen Dingen. Wenn man früher der Volksfreiheit ein Bein stellen wollte, so sagte man, das Volk ist nicht da = und dafür. Es ist dies ein genug verbrauchter, ein machiavellistischer, teuflischer Grundsatz, wodurch man das Volk eben von der Freiheit fern halten wollte; zu der Freiheit gelangt man aber nur durch den Gebrauch der Freiheit; zudem werden Völker bekanntlich nur durch Institutionen erzogen, durch Einrichtungen und Veranstaltungen, die das Recht der Freiheit ihnen lieb und werth machen. Zu einer solchen Werthschätzung des Wahlrechts wird aber das Volk nur kommen, wenn eine angemessene Betheiligung der Einzelnen und der Gemeinden in allen Angelegenheiten des Staats- und Volkslebens herbeigeführt wird. Diesen Grundsatz halten die Ausschusanträge fest, und ich muß, meine Herren, sie Ihnen nochmals empfehlen, und obschon die ursprünglichen Anträge dadurch einigermaßen abgeändert worden sind, so erkläre ich mich doch auch mit dem Ausschusse vollständig einverstanden.

Secretair *Jungnickel*: Ich kann mich jedes weitem Wortes in Bezug auf die Anträge selbst enthalten, als ich die darin ausgesprochenen Ansichten theile, nur in Bezug des von dem Abg. *Elstner* eingereichten Antrags zu Punkt 7, der eigentlich aber zu Punkt 2 hinzugefügt werden muß, einige Worte. Derselbe ist mir noch zu ungenügend, um das zu erreichen, was er hätte erreichen sollen. Da heißt es nämlich: „wobei den größern Gemeinden freigelassen ist, daß die Abholung der Stimmzettel bei mehrern Wahlausschußmitgliedern erfolgen dürfte, wohl aber an ein und demselben Tage geschehen müsse.“ Wenn namentlich der Ort eine weitere Ausdehnung von Stunden erlangt, so möchte ich bestimmter ausgedrückt wissen, daß die Gemeindebehörden beauftragt würden, in solchen Fällen einen oder mehrere Ausschüsse zu wählen und zu bestimmen, daß die Ausschüsse gleichmäßig in den entferntern Orten vertheilt werden, damit dem entferntern Bewohner des Orts Gelegenheit gegeben werde, an der Wahl sich zu betheiligen, und ihm zustehende, das Recht auszuüben. Das ist hier nicht ausgesprochen worden, und ich wünschte demnach, daß der Abg. *Elstner* vielleicht seinen Antrag dahin formulirte: „Bei größerer Ausdehnung der Ortschaften die Gemeindebehörden anzuweisen, einen oder mehrere Ausschüsse für die Ausgabe und Einnahme der Stimmzettel zu beauftragen und in gleicher Entfernung des Orts ihre Sitzung abzuhalten.“

I. R.

Abg. *Elstner*: Ich bin mit dieser Ansicht des Secretairs *Jungnickel* ganz einverstanden und ziehe daher meinen Antrag zurück.

Abg. *Gautsch*: Das Wahlgeseß bestimmt ursprünglich, daß bei Bildung der Wahlausschüsse mehrere Gemeinden zusammengeschlagen werden; der zur Begutachtung der *Hohlfeld'schen* Anträge niedergesezte Ausschuß hat es den Leuten in der Art noch bequemer gemacht, sie brauchen danach nicht einmal aus ihrem Orte herauszugehen, sie sollen in ihrem Orte selbst die Stimmzettel bekommen und abholen. Der Abg. *Elstner* will es ihnen noch bequemer machen. Er will in jedem Orte Wahlausschüsse aus einzelnen Personen niedergesezt haben. Ich glaube, wenn wir in derselben Gradation fortgehen, so werden wir zuletzt gar keine Wahlausschüsse mehr brauchen, man wird den Leuten mit den Wahlzetteln ins Haus kommen. Ich kann mich mit diesem Antrage nicht einverstanden erklären. Ich mache auch noch auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, welche daraus entstehen könnten, denn die Wahlausschüsse haben ja auch über die Stimmberechtigung zu entscheiden, und es würde, wenn nun in einem Orte mehrere dergleichen Ausschüsse niedergesezt würden, gar keine Einheit in die Behandlung der Frage über die Wahlberechtigung kommen. Der eine Ausschuß am untern Ende des Dorfes würde z. B. Jemanden für wahlberechtigt erklären, der Ausschuß am andern Ende für unberechtigt. Ich glaube, es ist den Leuten vollkommen gedient, wenn sie die Gelegenheit haben, in ihrem Orte ihr Stimmrecht auszuüben, und diejenigen, die so bequem wären, daß sie nicht einmal den kurzen Weg in ihrem Dorfe oder in der Stadt bis an den Sitz des Wahlausschusses machen wollten, um ihr so bedeutendes politisches Recht auszuüben, diese sind ihres Rechtes gar nicht würdig. So weit muß man die Humanitäts- und Billigkeitsrückichten nicht treiben. Das ist meine Ansicht und ich werde gegen den modificirten *Elstner'schen* Antrag unbedingt stimmen.

Präsident *Joseph*: Der Abg. *Elstner* hat seinen zu Nr. 7 gestellten Antrag zurückgezogen, und ich frage die Kammer: „ob sie die Zurücknahme dieses Antrags genehmigt? — Es ist genehmigt.“

Präsident *Joseph*: Dagegen hat Secretair *Jungnickel* einen andern Antrag aber zu Nr. 2 gestellt, nämlich zu Punkt 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Bei größerer Ausdehnung der Ortschaften die Gemeindebehörden anzuweisen, einen oder mehrere Ausschüsse für die Ausgabe und Einnahme der Stimmzettel zu beauftragen und in gleicher Entfernung des Orts ihre Sitzung abzuhalten.“ Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Ist unterstützt.

Abg. *D. Theile*: Ganz einverstanden mit den Anträgen des Ausschusses erlaube ich mir nur einen kleinen Zusatzantrag zu Punkt 6 im Interesse der Handarbeiter und Handwerksgefallen auf dem Lande zu stellen. Dieselben gehen nämlich oft stundenweit auf die Arbeit, ohne allemal des

34*